

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
 Referat 27  
 Betriebserlaubnisverfahren für Kindertageseinrichtungen  
 Heinrich-Mann-Allee 107  
 14473 Potsdam

**Antrag auf Personaleinsatz in Kindertagesstätten gemäß § 7 Abs. 3 KitaPersV**

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an

**1. Angaben Einrichtung / Einrichtungsträger**

<b>Aktenzeichen</b>	05-27-741-03/ ... / ... / ...	
Name und Anschrift des Trägers		 @
Name und Anschrift der Einrichtung		 @

**2. Angaben zur Betreuungskraft**

Name und Vorname		Geburtsdatum	
geplanter Einsatz in dieser Einrichtung	ab .....		
Einsatz erfolgt	<input type="checkbox"/> projektbezogen/befristet bis zum ..... <input type="checkbox"/> dauerhaft konzeptionell		
wöchentliche Arbeitszeit	..... Wochenstunden		
Berufliche Qualifikation (Ausbildungs-/Studienabschluss)	<input type="checkbox"/> als ..... <input type="checkbox"/> nicht vorhanden		
Erforderliche Kenntnisse der deutschen Sprache (bei Personen ohne deutschen Schulabschluss)	<input type="checkbox"/> Sprachkenntnisse auf dem B2 Niveau (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen) sind vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden		
Geplante/r Einsatzbereich/e	<input type="checkbox"/> Krippe	<input type="checkbox"/> Kiga	<input type="checkbox"/> Hort

### 3. Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind einzureichen und ggf. in Kopie zu belegen:

Bitte reichen Sie diese Unterlagen vollständig ein und kreuzen Sie Zutreffendes an.

<input type="checkbox"/>	tabellarischer Lebenslauf
<input type="checkbox"/>	ggf. Nachweis der beruflichen Qualifikation (z. B. Ausbildungs- oder Studienabschluss, ggf. Belege von Fortbildungen und Arbeitszeugnissen falls keine berufliche Qualifikation vorhanden ist)
<input type="checkbox"/>	ggf. Nachweis der Sprachkenntnisse auf dem B2 Niveau (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen)
<input type="checkbox"/>	Angaben zum geplanten Projekt (Inhalt, zeitlicher Umfang, Dauer) bzw. konzeptionelle Begründung des geplanten Einsatzes
<input type="checkbox"/>	ggf. Angaben zu den Sprachkenntnissen der betreuten Kinder
<input type="checkbox"/>	<b>Erläuterung zum geplanten Einsatz von Betreuungskräften <u>ohne</u> erforderliche Sprachkenntnisse der deutschen Sprache:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>✓ Über welche Sprachkenntnisse verfügt die Kraft?</li><li>✓ Wie erfolgt die sprachliche Verständigung sowohl innerhalb des Teams als auch mit <u>allen</u> zu betreuenden Kindern?</li><li>✓ Wie wird der Spracherwerb der Kraft unterstützt (z.B. durch die Freistellung für Sprachkurse)?</li><li>✓ Wie wird der Spracherwerb der betreuten Kinder mit nichtdeutscher Herkunftssprache gefördert?</li><li>✓ In welcher Altersgruppe soll der Einsatz erfolgen?</li><li>✓ Bis wann soll die erforderliche Sachkompetenz erlangt werden (300 UE Qualifizierung)?</li><li>✓ Wer übernimmt die Anleitung der Kraft?</li></ul>
<input type="checkbox"/>	<b>Erläuterung zum geplanten Einsatz von Betreuungskräften <u>ohne</u> abgeschlossene Berufsausbildung/ersten berufsqualifizierenden Abschluss/Hochschulabschluss:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>✓ Wie dient der geplante Einsatz dem fachlichen Profil der Einrichtung?</li><li>✓ Wie wurde die notwendige Fachlichkeit für die Umsetzung eines Profilschwerpunktes erlangt (z. B. durch belegte Fortbildungen, Praxiserfahrung und Selbststudium)?</li><li>✓ In welcher Altersgruppe soll der Einsatz erfolgen?</li><li>✓ Bis wann soll die erforderliche Sachkompetenz erlangt werden (300 UE Qualifizierung)?</li><li>✓ Wer übernimmt die Anleitung der Kraft?</li></ul>
<input type="checkbox"/>	aktuelle Meldung der Personalliste der Einrichtung gem. §§ 45 u. 47 SGB VIII

#### Hinweis

Gemäß § 16 KitaPersV ist die ordnungsrechtliche Personalbemessung zumindest zu **80 Prozent** aus Fachkräften gemäß § 9, § 10 Abs. 1, § 11 und § 13 KitaPersV zu erfüllen (Fachkraftquote). Nur bis zu **20 Prozent** des Personals **dürfen Ergänzungskräfte** gemäß § 12 KitaPersV sein.

**Folgende Unterlagen liegen dem Träger vor und sind dort jederzeit einsehbar:**

<input type="checkbox"/>	Nachweis Erste Hilfe am Kind
<input type="checkbox"/>	Nachweis der gesundheitlichen Eignung gem. § 8 KitaPersV
<input type="checkbox"/>	dokumentierte Einsichtnahme in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis nach § 30a BZRG
<input type="checkbox"/>	Nachweis, dass die Eltern bzw. der Kita-Ausschuss in geeigneter Form über den Personaleinsatz informiert wurden
<input type="checkbox"/>	Nachweis der Sicherstellung der fachlichen Anleitung
<input type="checkbox"/>	ggf. Nachweis der erforderlichen Sachkompetenz

Es wird bestätigt, dass bei dem eingesetzten Personal die **erforderliche Sachkompetenz** (nach KitaG i.V.m. KitaPersV), die **gesundheitliche** (nach § 8 KitaPersV, inklusive Impfschutz gegen Masern) und die **persönliche Eignung** (nach § 72a SGB VIII, §§ 6 und 7 KitaPersV) überprüft wurde.

Gemäß § 1 KitaPersV trägt der Einrichtungsträger die Verantwortung dafür, dass nur Personal eingesetzt wird, das nach den Bestimmungen von KitaG i.V.m. KitaPersV in seiner Einrichtung tätig sein darf. Er hat gemäß § 47 Absatz 2 SGB VIII sowie § 19 KitaPersV u.a. die Pflicht zur Dokumentation und Aufbewahrung von Unterlagen. Die für die Überprüfung erforderlichen Unterlagen liegen vor und können auf Anforderung eingesehen werden.

---

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers bzw. des/r gesetzlichen Vertreters/Vertreterin